

Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen im binationalen Bachelor-Studiengang Public Administration (Special Emphasis: European Studies) der Westfälischen Wilhelms-Universität in Verbindung mit der Facultät Bestuurskunde der Universiteit Twente vom 27. Juli 2002 vom 5. Juni 2018

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. 2014, S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Ordnung für die Prüfungen im binationalen Bachelor-Studiengang Public Administration (Special Emphasis: European Studies) der Westfälischen Wilhelms-Universität in Verbindung mit der Facultät Bestuurskunde der Universiteit Twente vom 27. Juli 2002 (AB Uni 12/2002) wird wie folgt geändert:

Es wird folgender § 29 hinzugefügt:

**§ 29
Regelungen zum Auslaufen des Studienganges**

- (1) Lehrveranstaltungen werden bis einschließlich Wintersemester 2019/2020 angeboten.
- (2) Studienleistungen sowie Prüfungsleistungen einschließlich Wiederholungsprüfungen und Prüfungsleistungen nach einem Rücktritt können letztmals am 31.03.2020 (Ausschlussfrist) abgelegt werden.
- (3) Ein Thema für die Bachelorarbeit wird letztmals ausgegeben am 30.09.2020 (Ausschlussfrist).
- (4) Ein Thema für die Wiederholung der Bachelorarbeit wird letztmals ausgegeben am 31.03.2021 (Ausschlussfrist).
- (5) Im Falle einer schwerwiegenden Krankheit oder Behinderung oder bei Inanspruchnahme von Mutterschutz- oder Elternzeiten kann die Dekanin/der Dekan auf Antrag die in den Absätzen 1 bis 4 genannten Fristen um höchstens ein Semester bzw. 6 Monate verlängern. Die geltend gemachten Gründe sind von der/dem Studierenden glaubhaft zu machen. Die Dekanin/Der Dekan kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes oder, falls vorhanden, eines Behindertenausweises verlangen.
- (6) Versäumt eine Studierende/ein Studierender verschuldet oder unverschuldet die Einhaltung einer der in den Absätzen 1 bis 4 genannten Fristen, so ist ein Antrag auf Wiedereinsetzung ausgeschlossen. Absatz 5 bleibt unberührt.
- (7) Der binationale Bachelor-Studiengang Public Administration (Special Emphasis: European Studies) an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Verbindung mit der Facultät Bestuurskunde der Universiteit Twente wird mit Wirkung zum 30.09.2021 aufgehoben.

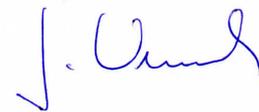
Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die im binationalen Bachelor-Studiengang Public Administration (Special Emphasis: European Studies) an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften vom 18. April 2018. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 5. Juni 2018

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels